

theologische Richtung hineingezogen werden, die ihnen nicht förderlich sein kann. Die Erfahrungen damit in der Rheinprovinz und in Westfalen föhnten im Gegenfatz auf eine gänzlich Aufschaffung der schriftlichen Prüfung in der Religion hinwirken.

Abg. v. Cramer wünscht eine gleichmäßige Regelung der im Gymnasien zu leistenden Unterprüfungen und Abolitionsprüfungen. Er wünscht, dass die hiesigen Anstalten erstliche in dieser Hinsicht ein betriebs. Streit zwischen Lehrer-Kollegium und Stadtverwaltung, da die hiesigen Behörden an die Beschlässe des Landes über zu leitende Zustände nicht gebunden seien. Daher hat er, dass die meisten Lehrer zu ungenen an hiesigen Anstalten eintreten und für einen Antritt der hiesigen Stellen über ihren vorerhaltenen Schwestern in Frieden lebenden Staatsanstellungen werden.

Abg. Dr. Windthorst ist ebenfalls der Ansicht, dass der Religionsunterricht sowohl in theoretischer Beziehung ein Zurückdrängen erfahren hat, als hinsichtlich der praktischen Lehrgänge. Das ist ebenfalls eine Folge des Kulturkampfes. Den schriftlichen Prüfung bei der Prüfung halte er für notwendig, weil, so lange überhaupt Examina bestehen, alle Gegenstände gleiche Behandlung erfahren müssten.

Bei Tit. 4 wird darauf genehmigt. Bei Tit. 5 (Belohnungs-Verordnung der technischen z. Lehrer 52,200 Mk) wird genehmigt.

Abg. v. Cramer weist nochmals darauf hin, dass hiesige Verhältnisse in zahlreichen ärmern Städten als hiesigen Verhältnisse seien. Er wünscht, dass die hiesigen Anstalten ein Geld fiktoren, ihnen Zuschüsse zu zahlen.

Abg. v. Cramer erklärt, Köln habe sich in dieser Beziehung sehr nobel benommen, da es außerdem noch hiesigen Anstalten beihilfe und auf alle gleichmäßig das Meistmögliche ausbede.

Der Titel 6b Dispositionsfonds zur Deckung der aus der Einföhrung der revidierten Lehrpläne entstehenden Mehrkosten 20,000 Mark) hält es.

Abg. Dr. Peters hat den Ministerentwürfen für richtiger, den jungen Leuten gründliche gedruckte Texte vorzulegen, anstatt die hiesigen noch dem Alter nach zu befordern, wenn man die Prüfungsgelübde abfolgt.

Geb. Nath Donik hält das von dem Vorredner angegebene Mittel für nicht unbedenklich, da die Ministerien daran wissen könnten, aus welchen Schriftstücken überlegt werden sollte. Ueberhaupt lasse sich nach dem einseitigen Vorwurfe der neuen Prüfungsordnung noch kein erhellendes Urtheil abgeben.

Darum wird der Titel genehmigt, bezüglichen Tit. 7 und 8. Bei Tit. 8 (Zuschüsse für Mädchenkassen 100,000 Mk) befragt Abg. Dr. Reichensperger die Aufhebung der Anstalten der Schulmeister. Dadurch seien viele Schwestern in sehr schwierige Verhältnisse gekommen; die Anstalten, welche man zum Erwerb erhalten hätte, fiktoren aber viel Geld, ohne dieselbe Erträge zu haben, wie sie früher zu verdienen waren. Von allem würde auch dem Gebiete des Religionsunterrichts auf den höheren Mädchenkassen nicht genügend geachtet, während doch gerade bei dem weiblichen Geschlechte die Erziehung des religiösen Geistes zu unendlich wichtig ist. In dem bescheiden Unterricht würden oft die feinsten Lehren zu Grunde gestellt, z. B. Worte des Verbaltes an Schönbegriffe, Parallelen zwischen Heine und Uhlans (Seiter). Ein Feinheitsgefühl der weiblichen Unterwelt möglichst befördert und ein größeres Gewicht auf praktische Einübung der Sprache gelegt werden. In den Bibliotheken dieser höheren Mädchenschulen seien häufig Werke, die ganz und gar nicht dahin gehörten. Gegen die Verlegung des Leseunterrichts auf die Zeit nach dem einseitigen Vorwurfe der neuen Prüfungsordnung, was würden Sie thun, wenn Sie nach einer 5 bis 6 Stunden Sitzung noch tun könnten? (Große Schreie). Zu diesen Anforderungen kommen noch die häuslichen Schularbeiten, Hausarbeiten, Schönbegriffe, Tanzen u. s. w., so dass eine Einschränkung des Unterrichtsstoffes der höheren Mädchenschulen durchaus nicht ist. Er ist allerdings der Überzeugung, dass die Abminderung den besten Willen habe, aber es würden zu viele Unbrüche und Wünsche lauten, dass man natürlich ein solches Maaß herauskommen. Das einzig Richtige ist, die Bügel weniger stramm anzuziehen und auf eine mehr häusliche und gottesdienstliche Erziehung und Ausbildung zurückzuführen. (Beifall im Centrum).

Minister v. Goltz: In gewissen Kreisen hat sich betriebs des Mädchenstudiums mit dem Vorredner übereinstimmend. Das Wichtigste ist die Erziehung des weiblichen. Ich habe jede Gelegenheit genutzt, um ein gewisses Maass von Reformen herbeizuföhren. Es ist ja auch gar nicht möglich, dass ein ledigschäftiges Mädchen eine abgeschlossene Bildung erhalte. Es bleibt aber gegenwärtig ein Streben nach Gymnasialbildung für Mädchen, man denkt sich eine Art von Oberschreibung im weiblichen (Seiter). Ich will meinen Zweck erreichen, dass die Mädchen in eine gewisse Erziehung einzuwirken. Ein richtiger Lehrplan für die Mädchenkassen, der sehr schwer herzustellen ist, würde ich und alle Mädchenkassen sehr freudig begrüßen. Galt es uns aber die Entwicklung des Mädchenstudiums vor und leben, wie aus kleinen Anfängen sich dieses große Reich von Schulen allmählich gebildet hat, so wird klar, dass wir uns vor der ickbaren Reglementation hüten müssen, durch welches gar leicht manch' arbes Plätzchen — ich denke an Polen und Westpreußen — geschädigt werden könnte. Es handelt sich auch weniger um die Frage, was lernen unsere Mädchen, sondern was werden unsere Mädchen? Jumeist doch Gutentun und Mütter. Und darum hat der Staat die Verpflichtung für die förderliche Ausbildung der Mädchen zu sorgen. (Sehr richtig!) Der Zuminnterricht in den Mädchenkassen wird in seiner Bedeutung überall, auch im Wohlkreise des Vorredners, völlig anerkannt. Ich habe im Gelellheit von Gelehrten in Beschränkung Zurechnungen von Mädchen gesehen, welche sich den Reichthum und die Reichthümer der Mädchen sehr zu erwehnen haben. Der Zuminnterricht für Mädchen hat natürlich mit dem für Knaben nicht identisch sein. Das Mädchen muß durch das Lernen lernen ihren Körper zu betheiligen und dadurch Anmuth und Grazie zu gewinnen. (Seiter). Wir sind mit dem Zuminnterrichte nicht einig, aber wir wollen dadurch Mädchen erziehen, die sich nicht als bloße Hausfrauen zeigen, sondern wie wir ihnen erwarten. Die Abneigung gegen die Körperübungen der Mädchen ist jetzt in allen Kreisen fast gänzlich geschwunden. Wir wünschen, dass sie noch mehr schwinde und daß unsere Mädchen sich bemühen werden, das, wenn sie ihren Körper auszubilden, es etwas thun, wovon der Staat ihnen Dank schuldet. (Beifall).

Abg. Dr. Windthorst: Es kommt vor allem auf die rechten Lehrer und Lehrerinnen an. Nicht Recht hat die Gesellschaft eine Abneigung gegen jeden Blaustrumpf. Das Wichtigste ist doch immer die rechte Seele und Gemüthsbildung, die nur erzielt werden kann, wenn wahre Religion herbeiföhrt ist. Das ist für die Religion in den Mädchenkassen noch zu erwehnen, hat die Reichensperger befragt, ohne freilich eine Antwort von der Regierung zu erhalten. Ebenjovon haben wir erfahren, weshalb man die Klosterfrauen bezieht und noch immer nicht zurückgeführt hat. (Sehr richtig!) Im Centrum: Der Glaube, daß durch die Schulmeister die Mädchen nicht zu erziehen sind, ist doch ganz unrichtig. Ich will, daß nicht nur die Mädchen in den Städten, sondern auch die auf dem Lande geföhrt werden. Die Mädchen sind nicht so grazios und so anmuthig zu werden, wie es der Herr Minister uns so verlockend gezeichnet hat (Seiter). Er möge sich doch eine bessere Vorstellung erhalten, als es in der Volkslehre möglich ist. Der Zuminnterricht in den Mädchenkassen ist sehr wichtig, aber er muß sehr hübsch, aber dem Herrn Minister so sehr entzückend, vor gewiß sehr hübsch, aber wenn janzig Bauerntöchter tanzen, steht's nicht minder hübsch aus. (Seiter). Ein guter Erziehungserfolg bei Mädchen ist nur durch richtige Schulmeister zu erzielen möglich, es wäre an der Zeit, daß die Regierung dies in Erwägung zieht. Der Herr Minister soll zwar nicht an die Zurechnungen der Schulmeister denken, was niemals zu denken. Ich erwarte aber, daß man doch daran denken wird. (Beifall im Centrum).

Der Titel wird genehmigt. Zu Kap. 121 (Elementar-Unterrichtsstellen) Tit. 1 (Belohnungen 2,600,000 Mk) haben sich 8 Redner gegen, 7 für zum Worte gemeldet.

Abg. Barabaz erklärt, sein Gegner des obligatorischen Schulunterrichts zu sein, aber er müsse dagegen aufstehen, wie in den oberirdischen Schulen die polnische Sprache verdrängt werde. Der Oberlehrer könne mit jedem Vollen in Waidjahn oder sonstwo sich verdingen, weshalb würde eine Verdrängung der polnischen Sprache nicht zu erwehnen sein. Die Oberlehrer haben keine großpolnischen Tendenzen und hängen gar nicht an. Ich bin ein Preusse, feint Ihr meine Farben! (Seiter).

Der Titel wird genehmigt. Bei Tit. 2 (Belohnungen 2,600,000 Mk) haben sich 8 Redner gegen, 7 für zum Worte gemeldet.

Abg. Barabaz erklärt, sein Gegner des obligatorischen Schulunterrichts zu sein, aber er müsse dagegen aufstehen, wie in den oberirdischen Schulen die polnische Sprache verdrängt werde. Der Oberlehrer könne mit jedem Vollen in Waidjahn oder sonstwo sich verdingen, weshalb würde eine Verdrängung der polnischen Sprache nicht zu erwehnen sein. Die Oberlehrer haben keine großpolnischen Tendenzen und hängen gar nicht an. Ich bin ein Preusse, feint Ihr meine Farben! (Seiter).

Der Titel wird genehmigt. Bei Tit. 2 (Belohnungen 2,600,000 Mk) haben sich 8 Redner gegen, 7 für zum Worte gemeldet.

Abg. Barabaz erklärt, sein Gegner des obligatorischen Schulunterrichts zu sein, aber er müsse dagegen aufstehen, wie in den oberirdischen Schulen die polnische Sprache verdrängt werde. Der Oberlehrer könne mit jedem Vollen in Waidjahn oder sonstwo sich verdingen, weshalb würde eine Verdrängung der polnischen Sprache nicht zu erwehnen sein. Die Oberlehrer haben keine großpolnischen Tendenzen und hängen gar nicht an. Ich bin ein Preusse, feint Ihr meine Farben! (Seiter).

Der Titel wird genehmigt. Bei Tit. 2 (Belohnungen 2,600,000 Mk) haben sich 8 Redner gegen, 7 für zum Worte gemeldet.

Abg. Barabaz erklärt, sein Gegner des obligatorischen Schulunterrichts zu sein, aber er müsse dagegen aufstehen, wie in den oberirdischen Schulen die polnische Sprache verdrängt werde. Der Oberlehrer könne mit jedem Vollen in Waidjahn oder sonstwo sich verdingen, weshalb würde eine Verdrängung der polnischen Sprache nicht zu erwehnen sein. Die Oberlehrer haben keine großpolnischen Tendenzen und hängen gar nicht an. Ich bin ein Preusse, feint Ihr meine Farben! (Seiter).

Der Titel wird genehmigt. Bei Tit. 2 (Belohnungen 2,600,000 Mk) haben sich 8 Redner gegen, 7 für zum Worte gemeldet.

Abg. Barabaz erklärt, sein Gegner des obligatorischen Schulunterrichts zu sein, aber er müsse dagegen aufstehen, wie in den oberirdischen Schulen die polnische Sprache verdrängt werde. Der Oberlehrer könne mit jedem Vollen in Waidjahn oder sonstwo sich verdingen, weshalb würde eine Verdrängung der polnischen Sprache nicht zu erwehnen sein. Die Oberlehrer haben keine großpolnischen Tendenzen und hängen gar nicht an. Ich bin ein Preusse, feint Ihr meine Farben! (Seiter).

Der Titel wird genehmigt. Bei Tit. 2 (Belohnungen 2,600,000 Mk) haben sich 8 Redner gegen, 7 für zum Worte gemeldet.

feil. Aber gegen die übertriebene Germanisirung in den oberirdischen Schulen müsse man entschieden aufstehen. Der Religionsunterricht leide in seiner Wichtigkeit sehr durch den Umstand, daß er nur in den unteren Klassen polnisch, in den oberen aber deutsch ertheilt wird. Ein Religionsunterricht, der nicht in der Muttersprache ertheilt werde, ist kein Religionsunterricht. Die ungenügende Heiligkeit mit dem deutschen Religionsunterricht dort ertheilt werden, zeigt folgendes Beispiel: Ein Reicher in Ober-Schlesien fragte einen Arbeiter, welches die größte Sünde ist und erwartete die Antwort „Sofort“. Statt dessen habe der Arbeiter geantwortet „Vorwärts (Seiter). Heiligkeit und patriotische deutsche Sitten wurden vielfach als Hosenknöpfe des deutschen Vorkindes fast ganz. (Redner wird wiederholt von Unruhe und Schreien unterbrochen.) Ich komme nun zum Schluß. (Bravo!) rechts und links, große Heiterkeit. Redner schließt, indem er die Regierung um Abtheilung dieser Uebelstände anfordert. (Beifall im Centrum).

Das Haus vertagt sich hierauf. Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr. Tages-Ordnung: Ratus-Gesetz. Schluß 4 1/2 Uhr.

Provinzial-Nachrichten.

Der Provinzial-Original-Verordnungen aus der Provinz z. s. ist unter Angabe der Casse gehalten.

4. März. 4. Febr. Im Kreis Jerichow I. sind als Verbleibende in hiesigen Kreisen für die hiesigen Kreise die Städte Burg, Bietow, Gartz, Lubow, Gommern und Wödrin, im Kreis Jerichow II. die Dörfler Altes, Schollene, Jerichow, Schlagentin, Genthin und Paretz bezeichnet worden. — Troden in unerer Stadt blieb über die Gedächtnistage geflagt wird, mehren sich doch gewöhnlich die Anlagen und im hiesigen Kreis die Gedächtnistage vom 1. März bis zum 1. April. Die hiesigen Kreise werden im Laufe der Jahre gehoben, dürfte am besten daraus zu ersehen sein, daß, während nach der uns ungenügenden gütigen Mittelung auf der hiesigen Volk im Jahre 1874 nur etwas über 300,000 Mk. an Wohnanwesen jährlich ein und ausgeführt wurden, diese Summe im Jahre 1883 bereits auf über 4 Millionen Mark geliegen ist. In vergangener Woche wurde das Stettingsfest der freiwilligen Feuerwehr in bestmöglicher Weise durch Musik und theatrale Auführungen gefeiert. Einen hübschen Eindruck gewährte es, als auf der Bühne ein Trupp wohlgeübter Kinder-Feuerwehr in vollstündiger Ausrüstung erschienen, um einen durch benachteiligte Flammen provozierten Brand nach allen Regeln der Kunst zu löschen. — Am Sonabend fand im Schumannischen Saale ein Kostümfest der hiesigen und der genthiner Velocipedreiter statt, das sehr glänzend von staten gegangen sein soll. Dieloge Adamas feierte gegenwärtig in solonischer Weise das 25jährige Bestehen ihres Vereins. In Bezug auf eine Kreis-Veränderung im Kreis Jerichow nach Bietow hat die Stadt Genthin einen Zuschuß von 6000 Mk. bewilligt.

Die Kultur der Moore in östlichen Provinzen in den ärmern Gegenden des Regensprengels ist leider sehr geringe, wird mehr und mehr zu erwidern, was für das Allgemeinwohl dieser Landstriche um so bedeutungsvoller zu werden verdricht, als die Moore ein vorzügliches Mittel darbieten, das oft fehlende Strömungsmaterial zu bedecken, und sich außerdem die Erzeugung ausgezeichneter landiger Wälder, welche sich im Besitz armer Leute nur aus unbedeutendlichen Kosten für Erwerb bringen tauglichweise ermöglichen läßt, worauf diese Flächen angepflanzt werden sollen. Es finden daher gegenwärtig in den künftigen Jahren Verände statt, die dort vorhandenen, meist nur zur Schlichter-Erwerbung bisher benutzten und mit einzelnen isolirten Stellen behafteten Moore in Acker umzuwandeln und erst mit dem Kartoffel- und Weizenbau, sondern auch zum Hopfenbau zu verwenden. Endlich sollen die unersetzten Moore als Torfzweck verarbeitet und in den ärmern Gegenden zur Einstreue verwendet, in den wohlhabenderen dagegen zur Aufzucht von Ziegenfellen benutzt werden, welche in dem aus Zunderfabriken abfließenden Wasser enthalten sind.

Berliner Börse, 5. Februar.

Preuss. u. Deutsche Fonds.	
Deutsche Reichs-Anleihe	102,50
Preuss. Anleihe 1868	101,50
Preuss. Anleihe 1873	101,50
Preuss. Anleihe 1875	101,50
Preuss. Anleihe 1877	101,50
Preuss. Anleihe 1879	101,50
Preuss. Anleihe 1881	101,50
Preuss. Anleihe 1883	101,50
Preuss. Anleihe 1885	101,50
Preuss. Anleihe 1887	101,50
Preuss. Anleihe 1889	101,50
Preuss. Anleihe 1891	101,50
Preuss. Anleihe 1893	101,50
Preuss. Anleihe 1895	101,50
Preuss. Anleihe 1897	101,50
Preuss. Anleihe 1899	101,50
Preuss. Anleihe 1901	101,50
Preuss. Anleihe 1903	101,50
Preuss. Anleihe 1905	101,50
Preuss. Anleihe 1907	101,50
Preuss. Anleihe 1909	101,50
Preuss. Anleihe 1911	101,50
Preuss. Anleihe 1913	101,50
Preuss. Anleihe 1915	101,50
Preuss. Anleihe 1917	101,50
Preuss. Anleihe 1919	101,50
Preuss. Anleihe 1921	101,50
Preuss. Anleihe 1923	101,50
Preuss. Anleihe 1925	101,50
Preuss. Anleihe 1927	101,50
Preuss. Anleihe 1929	101,50
Preuss. Anleihe 1931	101,50
Preuss. Anleihe 1933	101,50
Preuss. Anleihe 1935	101,50
Preuss. Anleihe 1937	101,50
Preuss. Anleihe 1939	101,50
Preuss. Anleihe 1941	101,50
Preuss. Anleihe 1943	101,50
Preuss. Anleihe 1945	101,50
Preuss. Anleihe 1947	101,50
Preuss. Anleihe 1949	101,50
Preuss. Anleihe 1951	101,50
Preuss. Anleihe 1953	101,50
Preuss. Anleihe 1955	101,50
Preuss. Anleihe 1957	101,50
Preuss. Anleihe 1959	101,50
Preuss. Anleihe 1961	101,50
Preuss. Anleihe 1963	101,50
Preuss. Anleihe 1965	101,50
Preuss. Anleihe 1967	101,50
Preuss. Anleihe 1969	101,50
Preuss. Anleihe 1971	101,50
Preuss. Anleihe 1973	101,50
Preuss. Anleihe 1975	101,50
Preuss. Anleihe 1977	101,50
Preuss. Anleihe 1979	101,50
Preuss. Anleihe 1981	101,50
Preuss. Anleihe 1983	101,50
Preuss. Anleihe 1985	101,50
Preuss. Anleihe 1987	101,50
Preuss. Anleihe 1989	101,50
Preuss. Anleihe 1991	101,50
Preuss. Anleihe 1993	101,50
Preuss. Anleihe 1995	101,50
Preuss. Anleihe 1997	101,50
Preuss. Anleihe 1999	101,50
Preuss. Anleihe 2001	101,50
Preuss. Anleihe 2003	101,50
Preuss. Anleihe 2005	101,50
Preuss. Anleihe 2007	101,50
Preuss. Anleihe 2009	101,50
Preuss. Anleihe 2011	101,50
Preuss. Anleihe 2013	101,50
Preuss. Anleihe 2015	101,50
Preuss. Anleihe 2017	101,50
Preuss. Anleihe 2019	101,50
Preuss. Anleihe 2021	101,50
Preuss. Anleihe 2023	101,50
Preuss. Anleihe 2025	101,50
Preuss. Anleihe 2027	101,50
Preuss. Anleihe 2029	101,50
Preuss. Anleihe 2031	101,50
Preuss. Anleihe 2033	101,50
Preuss. Anleihe 2035	101,50
Preuss. Anleihe 2037	101,50
Preuss. Anleihe 2039	101,50
Preuss. Anleihe 2041	101,50
Preuss. Anleihe 2043	101,50
Preuss. Anleihe 2045	101,50
Preuss. Anleihe 2047	101,50
Preuss. Anleihe 2049	101,50
Preuss. Anleihe 2051	101,50
Preuss. Anleihe 2053	101,50
Preuss. Anleihe 2055	101,50
Preuss. Anleihe 2057	101,50
Preuss. Anleihe 2059	101,50
Preuss. Anleihe 2061	101,50
Preuss. Anleihe 2063	101,50
Preuss. Anleihe 2065	101,50
Preuss. Anleihe 2067	101,50
Preuss. Anleihe 2069	101,50
Preuss. Anleihe 2071	101,50
Preuss. Anleihe 2073	101,50
Preuss. Anleihe 2075	101,50
Preuss. Anleihe 2077	101,50
Preuss. Anleihe 2079	101,50
Preuss. Anleihe 2081	101,50
Preuss. Anleihe 2083	101,50
Preuss. Anleihe 2085	101,50
Preuss. Anleihe 2087	101,50
Preuss. Anleihe 2089	101,50
Preuss. Anleihe 2091	101,50
Preuss. Anleihe 2093	101,50
Preuss. Anleihe 2095	101,50
Preuss. Anleihe 2097	101,50
Preuss. Anleihe 2099	101,50
Preuss. Anleihe 2101	101,50
Preuss. Anleihe 2103	101,50
Preuss. Anleihe 2105	101,50
Preuss. Anleihe 2107	101,50
Preuss. Anleihe 2109	101,50
Preuss. Anleihe 2111	101,50
Preuss. Anleihe 2113	101,50
Preuss. Anleihe 2115	101,50
Preuss. Anleihe 2117	101,50
Preuss. Anleihe 2119	101,50
Preuss. Anleihe 2121	101,50
Preuss. Anleihe 2123	101,50
Preuss. Anleihe 2125	101,50
Preuss. Anleihe 2127	101,50
Preuss. Anleihe 2129	101,50
Preuss. Anleihe 2131	101,50
Preuss. Anleihe 2133	101,50
Preuss. Anleihe 2135	101,50
Preuss. Anleihe 2137	101,50
Preuss. Anleihe 2139	101,50
Preuss. Anleihe 2141	101,50
Preuss. Anleihe 2143	101,50
Preuss. Anleihe 2145	101,50
Preuss. Anleihe 2147	101,50
Preuss. Anleihe 2149	101,50
Preuss. Anleihe 2151	101,50
Preuss. Anleihe 2153	101,50
Preuss. Anleihe 2155	101,50
Preuss. Anleihe 2157	101,50
Preuss. Anleihe 2159	101,50
Preuss. Anleihe 2161	101,50
Preuss. Anleihe 2163	101,50
Preuss. Anleihe 2165	101,50
Preuss. Anleihe 2167	101,50
Preuss. Anleihe 2169	101,50
Preuss. Anleihe 2171	101,50
Preuss. Anleihe 2173	101,50
Preuss. Anleihe 2175	101,50
Preuss. Anleihe 2177	101,50
Preuss. Anleihe 2179	101,50
Preuss. Anleihe 2181	101,50
Preuss. Anleihe 2183	101,50
Preuss. Anleihe 2185	101,50
Preuss. Anleihe 2187	101,50
Preuss. Anleihe 2189	101,50
Preuss. Anleihe 2191	101,50
Preuss. Anleihe 2193	101,50
Preuss. Anleihe 2195	101,50
Preuss. Anleihe 2197	101,50
Preuss. Anleihe 2199	101,50
Preuss. Anleihe 2201	101,50
Preuss. Anleihe 2203	101,50
Preuss. Anleihe 2205	101,50
Preuss. Anleihe 2207	101,50
Preuss. Anleihe 2209	101,50
Preuss. Anleihe 2211	101,50
Preuss. Anleihe 2213	101,50
Preuss. Anleihe 2215	101,50
Preuss. Anleihe 2217	101,50
Preuss. Anleihe 2219	101,50
Preuss. Anleihe 2221	101,50
Preuss. Anleihe 2223	101,50
Preuss. Anleihe 2225	101,50
Preuss. Anleihe 2227	101,50
Preuss. Anleihe 2229	101,50
Preuss. Anleihe 2231	101,50
Preuss. Anleihe 2233	101,50
Preuss. Anleihe 2235	101,50
Preuss. Anleihe 2237	101,50
Preuss. Anleihe 2239	101,50
Preuss. Anleihe 2241	101,50
Preuss. Anleihe 2243	101,50
Preuss. Anleihe 2245	101,50
Preuss. Anleihe 2247	101,50
Preuss. Anleihe 2249	101,50
Preuss. Anleihe 2251	101,50
Preuss. Anleihe 2253	101,50
Preuss. Anleihe 2255	101,50
Preuss. Anleihe 2257	101,50
Preuss. Anleihe 2259	101,50
Preuss. Anleihe 2261	101,50
Preuss. Anleihe 2263	101,50
Preuss. Anleihe 2265	101,50
Preuss. Anleihe 2267	101,50
Preuss. Anleihe 2269	101,50
Preuss. Anleihe 2271	101,50
Preuss. Anleihe 2273	101,50
Preuss. Anleihe 2275	101,50
Preuss. Anleihe 2277	101,50
Preuss. Anleihe 2279	101,50
Preuss. Anleihe 2281	101,50
Preuss. Anleihe 2283	101,50
Preuss. Anleihe 2285	101,50
Preuss. Anleihe 2287	101,50
Preuss. Anleihe 2289	101,50
Preuss. Anleihe 2291	101,50
Preuss. Anleihe 2293	101,50
Preuss. Anleihe 2295	101,50
Preuss. Anleihe 2297	101,50
Preuss. Anleihe 2299	101,50
Preuss. Anleihe 2301	101,50
Preuss. Anleihe 2303	101,50
Preuss. Anleihe 2305	101,50
Preuss. Anleihe 2307	101,50
Preuss. Anleihe 2309	101,50
Preuss. Anleihe 2311	101,50
Preuss. Anleihe 2313	101,50
Preuss. Anleihe 2315	101,50
Preuss. Anleihe 2317	101,50
Preuss. Anleihe 2319	101,50
Preuss. Anleihe 2321	101,50
Preuss. Anleihe 2323	101,50
Preuss. Anleihe 2325	101,50
Preuss. Anleihe 2327	101,50
Preuss. Anleihe 2329	101,50
Preuss. Anleihe 2331	101,50
Preuss. Anleihe 2333	101,50
Preuss. Anleihe 2335	101,50
Preuss. Anleihe 2337	101,50
Preuss. Anleihe 2339	101,50
Preuss. Anleihe 2341	101,50
Preuss. Anleihe 2343	101,50
Preuss. Anleihe 2345	101,50
Preuss. Anleihe 2347	101,50
Preuss. Anleihe 2349	